



**Deutscher Falkenorden
Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V.,
anerkannter Naturschutzverband, gegr. 1921**

Aufnahmeantrag*

(bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen)

Den Antrag schicken Sie bitte an den Vorsitzenden des Landesverbandes (siehe Website d-f-o.de, Vorstand), dem Sie beitreten möchten. Bitte an niemand anderen. Sie ersparen uns damit Aufwand und Portokosten.

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Deutschen Falkenorden e. V. (DFO)

als ordentliches Mitglied*

als Familienmitglied*

Vorname, Name: _____

Bei Familienmitgliedschaft Name des Mitgliedes zu dem die Mitgliedschaft eingegangen werden soll:

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort _____

Landesverband: _____
(in der Regel Bundesland des Wohnsitzes)

Telefon: _____ Telefax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Falknerjagdschein: () Ja () Nein Falknerprüfung abgelegt (Jahr) _____

Jahresjagdschein () Ja () Nein Jägerprüfung abgelegt (Jahr) _____

Ich bin im Besitz von Greifvögeln () Nein () Ja _____
bitte Anzahl und Art angeben

Ich bin Mitglied anderer Falknervereinigungen () Nein () Ja: _____
welche?

Gegen mich ist in der Vergangenheit ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Naturschutz-, Jagd-, Artenschutz- oder Tierschutzrecht eingeleitet bzw. ist anhängig. () Nein () Ja

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten den übrigen Mitgliedern in einer Adressenliste zugänglich gemacht werden () Ja () Nein

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25 €, der Jahresbeitrag 80 €, für Familienmitglieder, Schüler und Studenten 40 €. Der Beitrag ist bis 31. März jeden Jahres zu entrichten, ich habe dazu die umseitige Einzugsermächtigung unterschrieben. Das erste Jahr ist beitragsfrei.

Mit der Unterzeichnung erkenne ich die Satzung des DFO (siehe Seite 2) an und bin damit einverstanden, dass alle Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich zur Verwirklichung der Vereinszwecke mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

* Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Satzung des Deutschen Falkenorden e.V. -Auszüge- (Stand November 2016)

Artikel 2: Zweck

1. Der DFO verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder

erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an einen Verein oder eine Körperschaft, die ähnliche Ziele wie der DFO verfolgen, wobei das angefallene Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden ist.

6. Zweck des DFO ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder im Sinne des Abschnitts

„Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.

Dieser Zweck wird insbesondere erreicht durch

I. a. Greifvogelschutz, insbesondere auch in Form von Management- und

Rehabilitationsmaßnahmen,

b. Vertiefung und Verbreitung der Kenntnisse über die Greifvögel, ihre Lebensbedingungen

und ihre Lebensgrundlagen sowie deren Gefährdung,

c. Pflege und Förderung aller Zweige der Falknerei insbesondere auch als immaterielles

Kulturerbe;

II. Förderung der wissenschaftlichen und künstlerischen Auswertung der bei den Tätigkeiten nach

I. a. bis c. gewonnenen Erkenntnisse;

III. Vertretung der Mitglieder und Wahrung ihrer Belange in Staat und Gesellschaft.

Artikel 3: Mitgliedschaft

1. Mitglied des DFO kann jede natürliche Person werden, die die Aufgaben und Ziele des DFO

gemäß Artikel 2 anerkennt und unterstützt und sich dazu den Regelungen dieser Satzung

unterwirft. Juristische Personen, die dieselben Ziele wie der DFO verfolgen oder die die Ziele des

DFO unterstützen, können als korporative Mitglieder aufgenommen werden.

2. Die Mitgliedschaft im DFO kann erworben werden als

a) ordentliche Mitgliedschaft,

b) außerordentliche Mitgliedschaft,

c) Familienmitgliedschaft,

d) korporative Mitgliedschaft oder

e) Ehrenmitgliedschaft.

3. Alle Mitglieder des DFO haben gleiche Rechte und Pflichten. Ehrenmitglieder und

außerordentliche Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. In häuslicher Gemeinschaft

lebende Familienmitglieder oder Lebenspartner können zum halben Jahresbeitrag als

Familienmitglieder aufgenommen werden.

Über Aufnahme und Beitrag von korporativen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Korporative

Mitglieder werden im Verein durch einen Bevollmächtigten vertreten. Der Bevollmächtigte wird

dem Vorstand bei Vereinseintritt benannt und kann später, bevorzugt zu Beginn eines

Mitgliedsjahres, ausgetauscht werden. In der Ordensversammlung besitzt jedes korporative Mitglied

einfaches Stimmrecht, das ausschließlich durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden kann.

4. Der Antrag eines Bewerbers auf Aufnahme als ordentliches Mitglied ist schriftlich unter

Verwendung des aktuellen Antragsformulars an den Vorsitzenden des Landesverbands zu richten,

in dem der Antragsteller Mitglied werden will. (Bitte trotzdem das vorliegende Antragsformular benutzen.)

Artikel 11: Ehrenordnung

1. Es ist Pflicht eines jeden Mitglieds des DFO,

a) zum Schutze der Greifvögel beizutragen, die Beizjagd nur unter Beachtung der bestehenden

Rechtsvorschriften und weidgerecht auszuüben,

b) sich gegenüber anderen Falknern und Jägern kameradschaftlich zu verhalten,

c) alles zu unterlassen, was das öffentliche Ansehen der Falknerei oder des DFO schädigt und

d) seine finanziellen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem DFO fristgerecht zu erfüllen.

Artikel 12: Ausübung der Beizjagd

1. Bei der Ausübung der Beizjagd sind die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten

und die altüberlieferten und allgemein gültigen Regeln der Falknerei sowie die anerkannten

Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu wahren.

2. Die fachliche Betreuung der Mitglieder, insbesondere die Ausbildung von Jungfalknern, obliegt den

zuständigen Falknermeistern neben ihrer Funktion im Landesvorstand.

Artikel 14: Veröffentlichungen

Der DFO gibt jährlich ein Jahrbuch heraus, das den Mitgliedern nach Erfüllung der ihnen obliegenden

Beitragspflicht kostenlos zugestellt wird. Familienmitglieder erhalten kein Jahrbuch.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

DFO e.V. - Deutscher Falkenorden
Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V.
Lohnder Str. 10c
30926 Seelze

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000397110

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt): _____

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Deutschen Falkenorden e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Deutschen Falkenorden e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Deutschen Falkenorden e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC (8 oder 11 Stellen)

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

Datum, Ort

Unterschrift